

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten im Vorverkauf bei der CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH (nachfolgend CMT GmbH genannt)

Stand: August 2019

1. Geltungsbereich

Der Erwerb von Eintrittskarten bei der CMT GmbH oder der Versand von Eintrittskarten durch die CMT GmbH erfolgt auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsbeziehungen

Die CMT GmbH vermittelt im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters den Eintrittskartenverkauf, soweit die CMT GmbH nicht selber Veranstalter ist. Mit dem Kauf von Eintrittskarten und Gutscheinen kommt ausschließlich eine Vertragsbeziehung zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Veranstaltungsbesucher/Käufer zustande.

3. Reservierung

Die Reservierung von Eintrittskarten ist höchstens für einen Zeitraum von 7 Kalendertagen möglich, soweit nicht ausdrücklich eine andere Regelung vereinbart wurde. Nach Ablauf der Reservierungsfrist erlischt der Anspruch auf den Erwerb der reservierten Karten. Kartenvorbestellungen für die Tages- bzw. Abendkasse können nur in Ausnahmen und bei vorheriger Überweisung/Gutschrift des Kaufpreises vorgenommen werden. Die Annahme von Kartenreservierungen kann nur bis max. 10 Tage vor dem Tag der Veranstaltung angenommen werden. Das Risiko der pünktlichen Zusendung trägt der Kartenkäufer. Für die Reservierung von Karten erhebt die CMT GmbH eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1,00 € je Karte.

4. Digitaler Kartenverkauf

Eintrittskarten können online u.a. über folgende Webseiten erworben werden: cmt-cottbus.de, cottbus.de, reiseland-brandenburg.de. Die Bezahlung erfolgt über die dort angegebenen Zahlungsverfahren (Kreditkarte, PayPal, etc.). Hierbei werden alle Kunden-, Auftrags- und Bezahlungsdaten SSL-verschlüsselt übertragen. Bei Abwicklung des Kartenverkaufs über Ticket-systeme Dritter (bspw. Reservix, CTS Eventim etc.) finden deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ticketverkauf in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich Anwendung.

5. Abendkasse

Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, auch bei Vor- und Nachmittagsveranstaltungen.

6. Gebühren

Beim Erwerb von Eintrittskarten werden Gebühren erhoben, deren Art und Höhe durch den Veranstalter festgelegt werden. Hierzu zählen insbesondere die Vorverkaufsgebühr, System- oder Ticketgebühr sowie eine Werbe- oder Kommunikationsgebühr. Bei Abwicklung des Kartenverkaufs über Ticket-systeme Dritter kann zusätzlich eine Ticketgebühr anfallen, die durch den Käufer zu tragen ist.

7. Bezahlung und Versand

Der Kunde kann die Zahlungsart und die Versandart im Rahmen der angebotenen Möglichkeiten wählen. Der Versand von Karten erfolgt erst, wenn der Zahlungseingang des vollständigen Kaufpreises (Kartenpreis zuzüglich der Versandkosten) auf dem Geschäftskonto der CMT GmbH erfolgt ist. Die Wahl des Versandunternehmens erfolgt durch die CMT GmbH. Die Kosten und Risiken der Versendung trägt der Besteller. Der Kunde ist verpflichtet, die Veranstaltungskarten unverzüglich nach Lieferung auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung,

Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen und eventuelle Reklamationen der CMT GmbH unverzüglich schriftlich oder telefonisch (0355 75 42 444) mitzuteilen. Nach Ablauf der Veranstaltung sind Reklamationen grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Lieferung in das außereuropäische Ausland oder nicht EU-Länder können zusätzliche landesspezifische Einfuhrzölle, ggf. Verzollungsgebühren, Verzollungsdienstleistungsgebühren sowie ggf. Einfuhrumsatzsteuern anfallen. Die Höhe der Gebühren hängt vom jeweiligen Lieferland ab. Diese Gebühren trägt der Kartenkäufer.

8. Gutschein- und Kartenkauf per print@home

Nach Abschluss des Kaufvorganges werden die erworbenen Karten/ Gutscheine dem Käufer als PDF zur Verfügung gestellt. Zum Ausdruck wird der Adobe Reader benötigt, der kostenfrei unter www.adobe.com erhältlich ist. Der spezifische Barcode wird mit dem Scannen beim Vorstellungsbuch entwertet.

9. Ermäßigungen

Die Entscheidung von Ermäßigungen sowie die Personengruppen, für die Ermäßigungen gelten sollen, obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Ein entsprechender Nachweis wird durch die CMT GmbH beim Kartenverkauf verlangt. Ohne gültigen Nachweis kann kein Verkauf zum ermäßigten Preis erfolgen.

10. Gutscheine

Bei der CMT GmbH erworbene Gutscheine können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen innerhalb von 3 Jahren nach Ausstellung bis zum Ende des dritten Kalenderjahres eingelöst werden. Ein Umtausch in Bargeld oder die Auszahlung eines Restbetrages sind nicht möglich. Bleibt der Kartenkaufpreis unterhalb des Gutscheinwertes, wird dem Kunden ein Restwertgutschein ausgehändigt. Die Gültigkeit des Restwertgutscheines entspricht der des Erstgutscheines. Bei Verlust von Eintrittskarten oder Gutscheinen durch den Kunden kann kein Ersatz geleistet werden.

11. Rollstuhlfahrerplätze, Stellplätze für Rollatoren

Für die Inklusion von Menschen mit eingeschränkter Mobilität hat die CMT GmbH exklusive Besucherplätze (Rollstuhlplätze) vorgesehen, die mit dem Kartenkauf vereinbart werden. Eine Beratung erfolgt vor dem Kartenkauf in der Vorverkaufsstelle oder telefonisch unter: 0355 75 42 444 oder per Email unter: tickets@cmt-cottbus.de. Aufgrund unseres Räumungskonzeptes für Notfälle stehen nicht in allen Bereichen Rollstuhlplätze zur Verfügung. Daher dürfen keine anderen Plätze als die zugewiesenen Plätze eingenommen werden. Im Übrigen ist Ziffer 12 dieser AGB zu beachten. Rollatoren sind an einem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Das Hauspersonal gibt die am jeweiligen Veranstaltungstag geltende Abstellfläche während der Einlasszeit bekannt. Aus Sicherheitsgründen dürfen Rollatoren nur an hierfür ausgewiesenen Stellen abgestellt werden.

12. Sitzplatzänderungen

Die CMT GmbH behält sich Sitzplatzänderungen aufgrund von kurzfristigen produktionsbedingten Um- und Aufbauten vor. Ein Besucher ist zur Minderung des Eintrittspreises in diesem Falle nur dann berechtigt, sofern er auf einen in der allgemeinen Preiskategorie der CMT GmbH niedriger angesetzten Sitzplatz umgesetzt wird. Eigenmächtiger Sitzplatzwechsel des Besuchers ist unzulässig. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die CMT GmbH den Differenzbetrag erheben oder den Besu-

cher aus der Vorstellung verweisen. Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung des Wach- und Einlasspersonals der CMT GmbH bzw. seiner Dienstleister andere Plätze als auf ihren Eintrittskarten vermerkt - auch in anderen Bereichen - einzunehmen.

Personen mit Rollstuhl, die nicht den für sie vorgesehenen Platz (Rollstuhlplatz) besetzen, können von der CMT GmbH und ihren Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Räumungskonzeptes und zur größtmöglichen Gewährleistung der Sicherheit für Leib und Leben aller Gäste auf einen der ausgewiesenen Rollstuhl-/Rollatorenplätze verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

13. Ausfall oder Absage einer Veranstaltung

Bei Ausfall und endgültiger Absage der Veranstaltung hat der Besucher Anspruch auf Erstattung des von ihm gezahlten Kartenpreises abzüglich der Vorverkaufsgebühr nebst darauf entfallender Mehrwertsteuer, gegen Rückgabe der Originaleintrittskarten. Dieser Anspruch richtet sich ausschließlich gegen den Veranstalter und damit nur bei Eigenveranstaltungen gegen die CMT GmbH. Die Rückabwicklung erfolgt in der Regel über die jeweilige Verkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Der Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab dem Termin der Aufführung, bei der Verkaufsstelle geltend gemacht wird, bei der die Karte erworben wurde, soweit die jeweilige Vorverkaufsstelle keine längeren Rücknahmefristen einräumt.

14. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Soweit die CMT GmbH Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Tickets für Veranstaltungen, besteht daher kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und unverzüglichen Bezahlung der bestellten Karten.

15. Änderungen von Veranstaltungsdatum, Uhrzeit oder Ort

Die CMT GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Kartenkäufer über die Änderung des Veranstaltungsdatums, die Uhrzeit, den Ort o.ä. persönlich zu informieren. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.

16. Kartenverlust

Bei Verlust einer Eintrittskarte bestehen grundsätzlich keine Ansprüche gegen die CMT GmbH bzw. den Veranstalter auf Ausstellen einer Ersatzkarte. Falls dennoch eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, und es werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

17. Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von erworbenen Eintrittskarten und Gutscheinen ist zu einem höheren Preis als der auf der Eintrittskarte angegebene untersagt. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist nicht gestattet.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zugangsberechtigung der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit.

18. Garderobe

Aus Sicherheitsgründen besteht bei öffentlichen Veranstaltungen die Verpflichtung zur Abgabe der Garderobe einschließlich Taschen- und Rucksäcke (größer DIN A3) zu den ortsüblichen Entgelten in Höhe von bis zu 2,50 € / Person. Im Übrigen ist die Hausordnung der CMT zu beachten (einsehbar unter: www.cmt-cottbus.de).

19. Schadenersatz und Eigentumsvorbehalt

Die CMT GmbH haftet auf Schadenersatz für Sach- und Vermögensschäden, die ein Besucher auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der CMT GmbH oder ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Für Personenschäden haften die CMT GmbH, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des jeweiligen Veranstalters/ der CMT GmbH.

20. Datenschutz, Ton- und Bildaufzeichnungen

Soweit die CMT GmbH persönliche Daten von Besuchern erhält, werden diese entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister und Vertragspartner, die im Auftrag der CMT GmbH persönliche Daten von Besuchern nutzen (z.B. im Rahmen des Kartenverkaufs/Kartenvorverkaufs, zum Versand von Publikationen), sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die CMT GmbH darf bei Veranstaltungen in ihrem Hause Fotoaufnahmen und Bildaufzeichnungen zu Dokumentations- und PR-Zwecken (Print und Online-Bereich) erstellen (lassen) und Print-/ Online-/Fernsehmedien solche Aufnahmen/ Aufzeichnungen und Übertragungen gestatten. Die Veröffentlichung der Bildaufnahmen von Veranstaltungsbesuchern ist auch ohne deren Einverständnis rechtlich zulässig (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG).

21. Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Auf Streitigkeiten aus dem Besuch der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit diesem findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort dieser Leistungen der CMT GmbH ist Cottbus.

22. Salvatorische Klausel

Sofern eine einzelne Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden sollte, sollen die übrigen Regelungen hiervon unberührt rechtlich Bestand behalten. Die unwirksame Regelung ist in diesem Fall durch eine solche zu ersetzen, die dem, was Regelungsinhalt sein sollte, in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Cottbus im August 2019

Daniela Kerzel
Geschäftsführerin
Cottbus Congress,
Messe & Touristik GmbH

CMT Cottbus
Congress, Messe & Touristik GmbH

